

Mieter-Selbstauskunft

Ich bin an der Anmietung eines/r Pkw-Stellplatzes / Einzelgarage / TG-Stellplatzes interessiert.

Adresse/ Lage:

ab dem schon/ erst ab dem interessiert.

Mir ist bekannt, dass die Selbstauskunft von mir nicht verlangt werden kann, jedoch der Vermieter seine Entscheidung für eine eventuelle Vermietung auf die vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben aus dieser Auskunft stützt und diese zur Vorbedingung macht.

Im Rahmen der freiwilligen Selbstauskunft erteile ich dem Vermieter die nachfolgenden Informationen in Bezug auf eine mögliche Anmietung des o.g. Mietobjekts:

	Angaben des Mietinteressenten
Vorname, Nachname	
Geburtsdatum	
aktuelle Anschrift Straße PLZ Ort	
Mobilfunknummer	
Email-Adresse	
Angabe zum Fahrzeug, welches abgestellt werden soll Hersteller Modell Länge des Fahrzeugs in Meter (circa Angabe)	

	Angaben des Mietinteressenten
Bestehen Mietrückstände aus bisherigen Mietverhältnissen?	☐ nein ☐ ja
In den letzten fünf (5) Jahren wurde eine Räumungsklage gegen mich erhoben (falls, ja, wann)	☐ nein ☐ ja

Wurde in den letzten fünf (5) Jahren eine Zwangsvollstreckung gegen mich ein- geleitet? (nur im Zusammenhang mit Mietverhältnissen. Falls ja, wann?)	☐ nein ☐ ja
Habe ich den letzten fünf (5) Jahren eine eidesstattliche Versicherung abgege- ben? (falls ja, wann?)	☐ nein ☐ ja
Wurde in den letzten fünf (5) Jahren ge- gen mich ein Insolvenzverfahren eröff- net? (falls ja, wann)	☐ nein ☐ ja
Bestehen Vorstrafen und/oder liegt derzeit ein Haftbefehl gegen mich vor? (nur im Zusammenhang mit Mietverhältnissen. Falls ja, wann?)	☐ nein ☐ ja
Ist eine gewerbliche Nutzung der Mietsache beabsichtigt? (falls ja, Zweck angeben)	☐ nein ☐ ja

- 1) Ich erkläre, dass ich in der Lage bin, alle zu übernehmenden Verpflichtungen aus dem Mietvertrag, insbesondere die Erbringung der Mietkaution sowie Miete und ggf. Nebenkosten, zu leisten.
- 2) Ich erkläre, dass die vorgenannten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Bei Abschluss eines Mietvertrages können Falschangaben die Aufhebung oder fristlose Kündigung des Mietverhältnisses zur Folge haben.
- 3) Der Vermieter ist berechtigt, diese freiwillige Selbstauskunft nur zum Zwecke der eigenen Vermietung zu nutzen. Sofern die Auskünfte nicht mehr benötigt werden – wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt – hat der Vermieter diese Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz unverzüglich zu vernichten.

.....
 Ort / Datum

.....
 Unterschrift Mietinteressent